

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.05.2011

### Umsetzung des Biotopverbundes in Bayern

Eine der großen naturschutzfachlichen und naturschutzpolitischen Herausforderungen ist die Schaffung eines Biotopverbundes auf mindestens 10 % der Fläche eines jeden Landes (§ 20 BNatSchG).

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welchen Anteil der Landesfläche hat der Freistaat Bayern bislang für den Biotopverbund gemäß §§ 20 ff. Bundesnaturschutzgesetz zur Verfügung gestellt?  
b) Wann wird die in § 20 Bundesnaturschutzgesetz formulierte Verpflichtung, ein System vernetzter Biotope auf 10 % der Landesfläche zu errichten, das im Sinne der nationalen Biodiversitätsstrategie bereits 2010 repräsentativ und funktionsfähig sein soll, in Bayern erreicht werden?  
c) Wie wurden und werden anerkannte Naturschutzorganisationen in die Schaffung des Biotopverbunds eingebunden?
2. a) Welchen Anteil am Biotopverbund haben derzeit Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente?  
b) Welche Flächenanteile werden jeweils angestrebt?
3. a) Nach welchen Kriterien und Prioritäten werden die Flächen, Lebensraumtypen oder Ökosysteme ausgewählt, die in den Biotopverbund einfließen?  
b) Welche Ökosysteme oder Lebensraumtypen werden bislang vom Biotopverbund erfasst?  
c) Welche weiteren Ökosysteme oder Lebensraumtypen sind dafür vorgesehen?
4. a) Durch welche Maßnahmen hat die Staatsregierung den Biotopverbund gefördert?  
b) Durch welche Maßnahmen hat die Staatsregierung den Biotopverbund rechtlich gesichert?
5. a) Wo und wie wurde die Anschlussfähigkeit zu Biotopverbänden anderer Länder gemäß § 21 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz hergestellt?  
b) Gibt es im Falle eines länderübergreifenden Biotopverbundes auch ein gemeinsames, abgestimmtes Monitoring?
6. a) Welche Naturschutzgroßprojekte werden derzeit in Bayern realisiert?

b) Wie gestaltet sich die Finanzierung der Projekte durch Bund, Land und Träger?

7. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“?  
b) Welche Schutzgebiete Bayerns sind Teil der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“?  
c) Wie unterstützt die Staatsregierung die Etablierung der Marke in Bayern?
8. a) Welche Maßnahmen der Umweltbildung unterstützt die Staatsregierung im Hinblick auf die Arbeit der Großschutzgebiete?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 27.06.2011

Zu 1. a):

Gemäß § 20 Abs. 3 BNatSchG sind Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (§ 20 Abs. 2 Nr. 1–7) Bestandteile des Biotopverbunds, soweit sie geeignet sind.

Die Kategorien überlagern sich jedoch teilweise. Der Flächenanteil, der einem weitergehenden Schutz unterliegt (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Naturwaldreservate, geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope) beträgt insgesamt etwa 13 %.

Zu 1. b):

Der Biotopverbund in Bayern ist seit längerem grundsätzlich repräsentativ und funktionsfähig. Die Bayerische Biodiversitätsstrategie sieht darüber hinaus vor, das Netz aus Schutzgebieten, Trittsteinbiotopen und Vernetzungselementen bis 2020 räumlich und funktional zu optimieren, um die biologische Vielfalt umfassend und dauerhaft zu erhalten.

Zu 1. c):

Eine rechtliche Verpflichtung zur Einbindung von Naturschutzorganisationen bei der Schaffung des Biotopverbundes besteht nicht. Allerdings erfolgt die Verwirklichung des Biotopverbundes durch BayernNetz Natur-Projekte im Rahmen der Bayern Arche in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden:

- Anzahl Projekte im BayernNetz Natur mit Trägerschaft eines oder mehrerer Verbände: 73
- Anzahl Projekte mit finanzieller Beteiligung eines oder mehrerer Verbände: 44
- Anzahl Projekte unter Mitwirkung eines oder mehrerer Verbände: 77

Die Gesamtzahl der Projekte mit Stand Mai 2011 beträgt 373.

Zu 2. a):

Die unter 1a genannten strengeren Schutzkategorien mit einem Anteil von ca. 13 % der Landesfläche wären grundsätzlich als Kernflächen geeignet. Eine Differenzierung zwischen Kern- und Verbindungsflächen bzw. -elementen wird jedoch nicht für sinnvoll erachtet. Wie in den „Empfehlungen zur Umsetzung des Biotopverbunds des Arbeitskreises Länderübergreifender Biotopverbund“ der Länderfachbehörden mit dem BfN (2004) dargelegt, ist die Zuweisung einer bestimmten Fläche im Wesentlichen vom Maßstab abhängig, d. h., dieselbe Fläche kann für die eine Art eine Kernfläche sein, für eine andere aber nur die Funktion als Verbindungsfläche oder -element erfüllen.

Zu 2. b):

Die Ausweisungen in den strengeren Schutzkategorien überschreiten bereits jetzt deutlich den in § 20 BNatSchG genannten Zielwert. Trotzdem werden Anstrengungen unternommen, um die funktionale Qualität der Flächen zur Erreichung des in § 21 Abs. 1 BNatSchG genannten Zieles weiter zu verbessern.

Zu 3. a):

Die fachliche Grundlage für den Biotopverbund ist nach Art. 19 BayNatSchG insbesondere das bayerische Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP). Es analysiert und bewertet auf der Grundlage aller zugänglichen Fachdaten, insbesondere der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung flächige, lineare und punktförmige Objekte, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert und somit als Biotopverbundbestandteile geeignet sind. Das ABSP liegt bayernweit flächendeckend vor. Kriterien für die Bewertung im ABSP sind unter anderem Lebensraumgröße und -ausstattung, Artenvorkommen, Vielfalt der Vegetationstypen und Erhaltungszustand.

Zu 3. b):

Alle.

Zu 3. c):

Siehe Antwort zu Frage 3b.

Zu 4. a):

Das Instrument für die Verwirklichung des Biotopverbunds sind Projekte im Bayern-Netz Natur. Mittlerweile wurden landesweit 373 BayernNetz Natur-Projekte auf den Weg gebracht. Wichtigste Werkzeuge zur Durchführung von Maßnahmen in den Projekten sind die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Vertragsnaturschutzprogramm einschl. Erschwernisausgleich und Landschaftspflegeprogramm).

Zu 4. b):

Siehe Antwort zu Nr. 1a. Zudem tragen auch die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur rechtlichen Sicherung im Sinne des § 21 Abs. 4 BNatSchG bei.

Zu 5. a):

Zur Abstimmung zwischen den Ländern wurde zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz der Arbeitskreis „Länderübergreifender Biotopverbund“ eingerichtet. Zudem stimmen sich die Länder in projektbegleitenden Arbeitskreisen methodisch ab. Bei der konkreten Umsetzung von Biotopverbundprojekten verläuft die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern gut. Ein Musterbeispiel ist das länderübergreifende Naturschutzgroßvorhaben „Grünes Band“.

Weiterhin hat das Bayerische Landesamt für Umwelt 2008 das länderübergreifend abgestimmte „Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern“ erarbeitet und veröffentlicht.

Zu 5. b):

Ein länderübergreifendes Monitoring findet nicht statt.

Zu 6. a):

Laufende Naturschutzgroßprojekte des Bundes sind Altmühlleiten (3.824 ha), Schwäbisches Donautal (1.317.000 ha), Allgäuer Moorallianz (2.250 ha), Waldnaabaue (3.107 ha) und Grünes Band (108.000 ha).

Zu 6. b):

Finanzierung der laufenden Projekte:

- Altmühlleiten Gesamtvolumen 5,9 Mio. Euro (65 % Bund, 23,9 % Freistaat Bayern inkl. Bayerischer Naturschutzfonds, 11,1 % Zweckverband)
- Schwäbisches Donautal Gesamtvolumen 702.000 Euro (75 % Bund, 15 % Freistaat Bayern; 10 % Träger)
- Allgäuer Moorallianz Gesamtvolumen 896.000 Euro (75 % Bund, 15 % Freistaat Bayern; 10 % Träger)
- Waldnaabaue Gesamtvolumen 6,8 Mio. Euro (75 % Bund, 15 % Bayerischer Naturschutzfonds; 10 % Träger)
- Grünes Band Gesamtvolumen 11,4 Mio. Euro (75 % Bund, 15 % Thüringen und Bayerischer Naturschutzfonds; 10 % Träger)

Zu 7. a):

Durch den Beitritt der bayerischen Großschutzgebiete zur Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ besteht die Möglichkeit, den Bekanntheitsgrad und die Wertschätzung der nationalen Naturlandschaften insbesondere hinsichtlich einer nachhaltigen und schonenden Erholungsnutzung zu erhöhen.

Zu 7. b):

Der Nationalpark Bayerischer Wald, die Biosphärenreservate Berchtesgadener Land und Rhön sowie die Naturparke Altmühltal, Augsburg – Westliche Wälder, Bayerische Rhön, Bayerischer Wald, Bergstraße – Odenwald, Fichtelgebirge, Frankenhöhe, Frankenwald, Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst, Haßberge, Nördlicher Oberpfälzer Wald, Oberer Bayerischer Wald, Oberpfälzer Wald, Spessart, Steigerwald, Steinwald, Hirschwald und Nagelfluhkette sind Teil der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“.

Zu 7. c):

Die bayerischen Schutzgebiete der Nationalen Naturlandschaften verwenden i. d. R. bei ihren Veröffentlichungen und vereinzelt auch im Internetauftritt das von EURO-PARC Deutschland vorgegebene neue einheitliche Corporate Design für alle Großschutzgebiete in Deutschland.

Zu 8. a):

Die Bayerische Staatsregierung unterhält finanziell, baulich und personell folgende Bildungs- und Informationsstätten zur Erfüllung des Umweltbildungsauftrags in den Großschutzgebieten:

- a) Nationalpark Bayerischer Wald: Besucherzentrum (BZ) Hans-Eisenmann-Haus, BZ Haus zur Wildnis, Wildnis-camp, Waldspielgelände, Jugendzeltplatz, Waldgeschichtliches Museum, Jugendwaldheim Wessely-Haus sowie sechs Nationalpark-Informationsstellen
- b) Nationalpark Berchtesgaden: Nationalparkhaus, fünf Nationalpark-Informationsstellen, Haus der Berge (Fertigstellung Ende 2012)

- c) Biosphärenreservat Rhön: Informationsstelle Oberelsbach, Haus der Schwarzen Berge, Informationsstelle Schwarzes Moor
- d) Biosphärenreservat Berchtesgadener Land: Informationsstelle Haarmoos
- e) Naturparke (Altmühltal, Bayerischer Wald im Rahmen der Projektförderung): Zahlreiche Informationsstellen bzw. -zentren sowie zwei Umweltstationen

Das Umweltbildungsangebot dieser Einrichtungen richtet sich an Kindergärten, Schulklassen, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Neben Vorträgen, Seminaren, Filmvorführungen, internationalem Jugendaustausch in Jugendcamps, Ausstellungen, Projekttagen bzw. -wochen, Naturlehrpfaden, Laborexperimenten und Bildungswerkstätten (Themen: Boden, Wasser, Biologische Vielfalt u. a.) stehen insbesondere umweltpädagogisch begleitete Naturerlebnisführungen (Wanderungen, Naturexkursionen) in den jeweiligen Schutzgebieten für die Umsetzung des Bildungsauftrags im Vordergrund.